

(A)

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Antrag Drucksache 11/2091 der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. vor. Leider sind wir im Verlauf der Beratungen, die dazu geführt haben, daß dieser gemeinsame Antrag eingebracht werden konnte - ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt -, nicht beteiligt worden. Deswegen möchte ich erklären, daß wir diesen Antrag mit unterzeichnen und ihn demnach auch unterstützen werden.

(Allgemeine Zustimmung)

**Präsidentin Friebe:** Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst abstimmen über die **Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 11/2039**. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN** auf und weise darauf hin, daß am Schluß der ersten Seite der Drucksache die Worte "Fürsorgepflicht hat" zu ergänzen sind. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

(B)

(Allgemeine Zustimmung)

Ich rufe Punkt 4 auf:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der F.D.P. und  
der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1795 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 11/2023

zweite Lesung

(C)

Meine Damen und Herren, ich verweise auf den hierzu vorliegenden **Änderungsantrag der Fraktion der SPD**, der in die **Beratung einbezogen** wird.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Kern von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordneter Kern (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden kleinen Fraktionen fordern im vorliegenden Entwurf je ein Mitglied im Rundfunkrat. Sie wollen dies erreichen, indem sie in ihrem Gesetzentwurf für alle Fraktionen ein Grundmandat fordern. Sie begründen ihre Forderung mit dem im Gesetz stehenden Auftrag an den Rundfunkrat, nämlich erstens die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und zweitens die Vielfalt der Meinungen der Bürger zu berücksichtigen. Sie meinen, da sie im Rundfunkrat nicht vertreten sind, sei der Auftrag nicht erfüllt.

Gemäß dem geltenden Rundfunkrecht wird der Auftrag so erfüllt, daß im Rundfunkrat alle relevanten Gruppen unserer Gesellschaft vertreten sind, so auch der Landtag durch die von ihm gewählten Mitglieder. Dabei gelten die Fraktionen selbst nicht als gesellschaftliche Gruppen; denn sie sind ein Gliederungsprinzip in den Parlamenten. Der Landtag wählt Vertreter nach dem d'Hondtschen Prinzip, also ohne Grundmandat. Zur Zeit nehmen sieben Vertretern der SPD und fünf der CDU im Rundfunkrat die angegebenen Aufgaben wahr. Dieses Wahlverfahren ist das übliche und bewährte Verfahren, wenn Parlamente in Gremien mitarbeiten.

(D)

Die nun vorgebrachte Forderung nach Beteiligung im Rundfunkrat über ein Grundmandat für alle Fraktionen wird weder im Rundfunkrat selbst als notwendig oder sinnvoll erachtet noch von einer anderen gesellschaftlichen Gruppe außerhalb des Rundfunkrats erhoben.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich die im Rundfunkgesetz festgelegte Regelung der Wahl der Staatsbank durch den Landtag nach d'Hondt gutgeheißen.

Merkwürdig und fragwürdig ist die im Gesetzentwurf selbst erwähnte Alternative, bei Ablehnung der vorge-

(A) (Kern [SPD])

schlagenen Vergrößerung überhaupt keine Vertreter des Parlaments zu entsenden, also nach dem Motto: Entweder bekomme ich auch einen Platz, oder es soll keiner einen bekommen.

Die SPD und wohl auch die CDU erkennen keinen zwingenden Grund, dem Anliegen der Antragsteller folgen zu müssen. Daher haben die CDU und die SPD im Hauptausschuß den Gesetzentwurf abgelehnt.

Dennoch haben die beiden großen Parteien zu erkennen gegeben, überlegen zu wollen, wie man der Intention der kleinen Fraktionen entgegenkommen kann, allerdings in Art einer Einzelfallregelung, ohne ein Präjudiz für andere Bereiche schaffen zu wollen.

Die SPD bringt nach diesen Überlegungen in dieser Absicht einen Änderungsantrag ein und schlägt vor:

1. Die Zahl der Mitglieder nach § 15 Abs. 2 wird von 12 um 1 auf 13 erhöht. Die Mitglieder werden nach d'Hondt vom Landtag gewählt.
2. Die Zahl der Mitglieder aus den Parlamenten wird von 7 auf 9 erhöht.

(B) Wir sagen dabei deutlich: Wir, die SPD, wollen für uns kein weiteres Mandat, aber wir wollen den Antragstellern die Möglichkeit zu einem Mandat eröffnen.

Außerhalb des Änderungsantrags erklärt die SPD-Fraktion: Wir verpflichten uns, bei den Beratungen über die Zusammensetzung der Rundfunkkommission, die wir im Herbst dieses Jahres führen wollen, in gleichem Sinne zu verfahren wie heute mit unserem Änderungsantrag. Das heißt konkret, wir sagen Ihnen: Es soll den kleinen Fraktionen ermöglicht werden, auch dort dann durch ein Mitglied vertreten zu sein.

Meine Damen und Herren, es gab auch andere Überlegungen, die sicher bei den Antragstellern Interesse gefunden hätten. Aber sie sind einfach zu teuer. Eine weitere Aufstockung des Rundfunkrats ist aus finanziellen Gründen den Bürgern nicht zumutbar.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Das war die lächerlichste Begründung, die es je gegeben hat!)

(C)

Sie trägt übrigens auch nicht mehr dazu bei, die beiden von den Antragstellern herausgestellten Funktionen, nämlich Kontrolle und Repräsentation, optimal zu erfüllen.

Mit diesem Änderungsantrag kommt die SPD den Absichten der kleinen Fraktionen weit entgegen. Mehr konnten diese, realistisch betrachtet, nicht erwarten. Nutzen Sie die angebotene Möglichkeit für eine Mitwirkung, stimmen Sie dem Entwurf mit unseren Änderungen zu, und tragen Sie damit bei für eine gute Arbeit im Rundfunkrat! - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hegemann für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der WDR wird in den nächsten fünf Jahren bunter werden, zumindest dann, wenn die GRÜNEN sich entschließen, Herrn Appel in den Rundfunkrat zu schicken. Er wird auch liberaler werden. Ob er besser wird, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, daß dies der Fall sein wird. Er wird nicht immer durch eine Vergrößerung besser. Es ist ein Trugschluß, wenn man meint, ein Gremium würde durch Vergrößerung besser.

(D)

Es ist aber auch nicht so, Herr Kern, als wenn das Verfassungsgericht festgeschrieben hätte: So klein muß der Staatsanteil sein. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, daß dies verfassungskonform ist.

Wir halten die Zusammensetzung für falsch. Sie ist nicht gut. Sie haben eine Vielzahl von Gruppen in den Rundfunkrat des WDR geschickt; die Qualität ist nicht besser geworden.

Nun stimmen wir, SPD und CDU, überein, daß die kleinen Fraktionen nicht überall dabei sein müssen,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Jetzt aber vorsichtig!)

nur weil sie klein sind. Wir lehnen also ein Grundmandat grundsätzlich ab. Wir waren aber der Meinung - und das ist hier nicht richtig wiedergegeben worden -, daß wir aus formalen Gründen den Antrag ablehnen. Wir waren uns aber sehr wohl im Hauptausschuß einig, dahinzuarbeiten, daß beide kleinen

(A) (Hegemann [CDU])

Fraktionen einen ordentlichen Sitz im Rundfunkrat bekommen.

Dies ist nicht geschehen. Beide großen Fraktionen hätten auf einen Sitz verzichten können. Wie immer Sie dies dann sehen - ob SPD den GRÜNEN oder der F.D.P. einen gibt -: beide Fraktionen hätten einen Sitz abzugeben. Beide kleinen Fraktionen hätten ein ordentliches Mandat bekommen und hätten aus ihren Reihen einen Stellvertreter ihres Vertrauens benennen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dies wäre die sauberste Lösung gewesen, wenn man die Kleinen beteiligen will. Ich verstehe nicht, warum dies nicht der Fall ist. Jetzt zwingt man ihnen ein Mandat auf, das sie untereinander aufteilen müssen. Es wird dann dazu kommen, daß GRÜNE und F.D.P. sich zusammenraufen, um etwas zu erreichen, was sie auch ohne Gesetzesänderung, Herr Farthmann, erreichen könnten.

Ich hielte es für die zweitsauberste Lösung, wenn sie ihren Antrag ablehnten und sagten: Dann machen wir es aus eigener Kraft und nicht aus Wohlwollen. Deshalb meine ich, die saubere Lösung ist um zwei auf 14 zu erweitern, die der Landtag zu wählen hat, beide Fraktionen einen.

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Wenn Sie das partout nicht wollen, dann lassen Sie es so, wie es ist. Zu argumentieren, Sie müßten in diesem Zwölfergremium Ihre absolute Mehrheit wiedergespiegelt sehen, halte ich für vordergründig; denn die ist nie gefragt. Es wird in diesem Zwölferkreis keine Abstimmung geben, bei der Sie eine Mehrheit haben müssen. Sie sind genauso Bestandteil des Rundfunkrates wie alle anderen auch. Ich meine, es wäre Ihnen kein Zacken aus der Krone gebrochen, wenn Sie sieben von vierzehn hätten. Das wären 50 %. Das ist genau die Zahl, die der Bürger Ihnen bei der letzten Wahl gegeben hat. Sie müssen da nicht noch eins draufhaben.

(Beifall bei CDU, GRÜNEN und F.D.P.)

Ich hätte mir gewünscht, wenn wir in dieser Frage Konsens erzielt hätten. - Danke.

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sie haben die Jacke vergessen!)

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Das muß man jetzt ohne Jacke machen, Herr Vesper. Das ist doch klar bei dieser Sachlage. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Hegemann außerordentlich dankbar. Wir waren gestern abend sehr weit, als wir die Dinge hier im Kreis sachlich besprachen, und wir waren zwischen allen Fraktionen der Meinung - von der SPD-Fraktion gab es natürlich keinen bevollmächtigten Vertreter, aber ein gewisses Einverständnis für diese Position -, daß die sinnvollste Lösung darin bestehen würde, die jetzige Zahl zwölf auf vierzehn zu erhöhen, nach d'Hondt zu verfahren und damit, ohne daß Sie gezwungen sind - was Ihnen schwer fällt -, ein Grundmandat rechtlich anzuerkennen, uns doch die Möglichkeit geben, GRÜNEN und F.D.P., mit einem ordentlichen Mandat in den Entscheidungsgremien des WDR vertreten zu sein. Ich bedauere, daß das heute morgen bei Ihnen in der Fraktion nicht durchgekommen ist.

Ich finde es auch bedauerlich, Herr Kern, wenn Sie sagen, daß GRÜNE und Liberale nicht einmal eine gesellschaftlich relevante Gruppe sind. Ich will nicht sagen, daß das ein merkwürdiges Verständnis Ihrer Kollegen im Parlament ist, aber das so einfach zu behaupten,

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

daß wir nicht einmal eine gesellschaftlich kleinste Gruppe sind, wo wir doch mehr als eine halbe Million Wähler auf unserer Seite haben, das zeigt doch ein etwas merkwürdiges Verhältnis zur Legitimation der Fraktionen hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dann sagen Sie uns ganz großzügig: Wir bieten Ihnen ein Mandat an. Entschuldigung, das Mandat haben wir doch schon nach der jetzigen Rechtslage, die Sie ja beschlossen haben! Es ging nicht darum, daß wir bereits ein Mandat haben - das steht schon drin -, sondern es ging darum, ein zusätzliches Mandat zu

(A) (Dr. Rohde [F.D.P.]

schaffen. Dieses zusätzliche Mandat schaffen Sie eben nicht.

Dann sagen Sie ganz großzügig: Ja erst - in Verken-  
nung der Rechtslage - der Änderungsvorschlag ver-  
schafft Ihnen das Mandat. Aber in Wahrheit ist das ja  
nicht einmal ein politischer Gnadenakt, Professore,  
Dottore, Eccellenze Farthmann, sondern das ist - was  
ich bei Ihnen verstehen kann - nur die Absicherung  
der eigenen Mehrheitssituation, die Sie verloren  
haben. Es ist also nicht einmal eine Großzügigkeit  
F.D.P. und GRÜNEN gegenüber, sondern nur die  
eigene Absicherung der inzwischen verlorenen Mehr-  
heit.

Ich hätte es auch gut gefunden, Herr Kern, wenn Sie  
nicht nur rechtlich argumentiert hätten, sondern wenn  
Sie auf die Rechtslage in den anderen Bundesländern  
eingegangen wären, die auch einer bestimmten politi-  
schen Kultur entspricht. Die politische Kultur in fast  
allen anderen Bundesländern heißt: Mitbeteiligung der  
Kleinen, ganz selbstverständlich, in den Entschei-  
dungsgremien der Rundfunkanstalten und der anderen  
Institutionen des Fernsehens und des Rundfunks.

(B)

Nach den Mediengesetzen in Bayern, Bremen, Berlin,  
im Saarland, in Sachsen-Anhalt und Sachsen ist jede  
Landtagsfraktion in den Aufsichtsgremien der jeweili-  
gen Landesrundfunkhäuser vertreten. Selbst Mehr-  
länder-Rundfunkanstalten - NDR, Südwestfunk -  
haben Regelungen für kleine Fraktionen. Dann blei-  
ben nur noch zwei Länder übrig: Hessen, Baden-  
Württemberg. Da wird nach den Grundsätzen der  
Verhältniswahl vorgegangen, Herr Farthmann. Aber  
auch da wird es als politischer Stil, als Fairneß be-  
trachtet, den Kleineren einen Sitz in den jeweiligen  
Entscheidungsgremien einzuräumen. Die einzige  
Ausnahme nach Ihrem Willen soll offenbar Nord-  
rhein-Westfalen bleiben. Ich finde, Sie sollten sich  
einmal sehr intensiv mit den Fragen der politischen  
Fairneß beschäftigen und

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

sich auch damit beschäftigen, wie Sie denn die klei-  
nen Fraktionen in diesem Hause beschäftigen - nicht  
beschäftigen -, behandeln wollen - beschäftigen kön-  
nen wir uns ja selbst.

Ich kann natürlich sagen: Wir können da oder dort  
als kleine Fraktionen überstimmt werden. Wir sind

(C)

aber nicht wehrlos, und wir werden morgen nicht  
wehrlos sein, sondern von den Möglichkeiten, die uns  
die SPD-Fraktion mit ihrem früheren Gesetz einge-  
räumt hat, Gebrauch machen.

Wir halten deswegen nichts von Ihrem Änderungsvor-  
schlag, weil er eben nicht die Möglichkeit gibt, zwei  
ordentliche Mandate für GRÜNE und für Liberale zu  
besetzen.

Wir möchten Ihnen allerdings die Möglichkeit geben,  
weil wir ja wissen, daß von gestern bis heute - heute  
morgen hatten Sie ja Fraktionssitzung - eine gewisse  
nervöse Hektik ausgebrochen war, nachdem man sich  
die Rechtslage angesehen hat, Ihre Meinung zu än-  
dern.

Wir werden jedenfalls den Antrag auf eine dritte  
Lesung stellen. Die dritte Lesung wird nach der  
Sommerpause stattfinden. So ist sicherlich auch Gele-  
genheit, noch einmal den einen oder anderen intelli-  
genten Vorschlag, zu dem wir wie bisher gern beitra-  
gen wollen, zu überdenken, um im Endergebnis doch  
zu erreichen, daß, wenn das auch ein Verzicht auf  
das formale Grundmandat ist, jedenfalls eine Rege-  
lung getroffen wird, die den GRÜNEN, die der  
F.D.P. ordentlich Sitz und Stimme in den Gremien  
des Rundfunkrats und der Rundfunkkommission gibt.

(D)

Vielleicht trägt die Sommerpause dazu bei, politi-  
schen Stil, politische Fairneß etwas gründlicher zu  
bedenken und in einen entsprechenden Gesetzesvor-  
schlag mit Sitz und Stimme für F.D.P. und GRÜNE  
in den Gremien des Rundfunkrats und der Rundfunk-  
kommission umzusetzen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abgeordneter  
Dr. Vesper, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsi-  
dent! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Le-  
sung habe ich schon im einzelnen vorgerechnet, daß  
die SPD-Fraktion hier in Nordrhein-Westfalen mit  
ihrer Haltung gegen die Mitgliedschaft von kleinen  
Fraktionen, von Minderheiten im Rundfunkrat ziem-  
lich allein dasteht.

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Mein geschätzter Kollege Herr Wendzinski, der jetzt ins Gespräch vertieft ist, trat dann ans Rednerpult und verwies auf das von ihm stets so hoch geschätzte Vorbild des Freistaats Bayern. Nun gut! Schauen wir einmal in das bayerische Rundfunkgesetz. Ich habe es mitgebracht. Siehe da, dort gilt folgendes: Jede Fraktion ist mit mindestens einem Mandat vertreten.

Es heißt dort wörtlich "Der Rundfunkrat setzt sich zusammen ... aus Vertretern des Landtags in der Weise, daß jede im Landtag vertretene Partei für je angefangene 20 Abgeordnete ein Mitglied entsendet."

Meine Damen und Herren! Würde man diese Regelung hier zugrunde legen - das kann sich jeder ausrechnen -, so erhielten in Nordrhein-Westfalen die SPD sieben Mandate, die CDU fünf Mandate - wie gehabt - und die F.D.P. und die GRÜNEN je ein Mandat, ohne Grundmandate, und ohne Tricks und doppelten Boden - einfach unter Zugrundelegung der - wie Herr Wendzinski immer sagt - "staatstragenden" Regelung Bayerns.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Die müßte man aber lesen können!)

(B) So, dachte ich, damit wäre das Problem vom Tisch. Ich habe Herrn Wendzinski diese Regelung mitgeteilt und glaubte nun, er stünde zu seinem Wort. Da hatte ich aber falsch gedacht. Statt dessen versuchte er, mit wenig Humor die bayerische Lösung in eine typisch nordrhein-westfälische umzuwandeln: Nur wer mindestens 20 Abgeordnete hat, soll ein Mandat erhalten.

Wer uns den Umgang Bayerns mit parlamentarischen Minderheiten so gern als Vorbild vorführt, der sollte dies auch dann noch tun, wenn es ihm einmal nicht in den Kram paßt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei GRÜNEN, F.D.P. und Abgeordneten der CDU)

- Der Beifall galt nicht Ihnen, Herr Wendzinski, das wäre ein Mißverständnis.

Ich bin enttäuscht von Ihrer fehlenden Souveränität. In einem solchen Fall muß man auch einmal zu seinem Wort stehen und nicht immer bierernst den starken Max markieren.

(C)

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Der kommt morgen mit Lederhose! - Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Nun wird uns immer als Argument vorgehalten: Bei einer Aufstockung um zwei Mandate, einer Berücksichtigung der F.D.P. und der GRÜNEN, würde die SPD-Fraktion ihre Mehrheit verlieren. Auch wenn das für Sie ungewohnt ist, meine Damen und Herren von der SPD: Die SPD hat im Rundfunkrat keine Mehrheit - Gott sei Dank. Auf der Staatsbank sitzt bewußt weniger als ein Drittel aller Mitglieder des Rundfunkrats.

Es ist ja auch nicht so, lieber Kollege Büssow, daß sich die Staatsbank vor, während oder nach Rundfunkratssitzungen trifft und irgendwelche internen Abstimmungen durchführt.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Wir haben ja das Gesetz gemacht!)

Es gibt nicht das Gremium der 12, 13 oder 14 vom Landtag bestellten Mitglieder, das in irgendeiner Weise politisch in den Rundfunkrat hineinwirkt. Das hätten Sie vielleicht gern; aber das gibt es nicht. Erkennen Sie das endlich an, das Mehrheitsargument zieht hier nicht.

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Büssow?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja, bitte!)

- Bitte schön, Herr Kollege Büssow.

Abgeordneter Büssow (SPD): Werter Kollege Vesper, würden Sie denn akzeptieren, daß das WDR-Gesetz für die Staatsbank vorsieht, daß sich dort die Mehrheitsverhältnisse des Landtags widerspiegeln?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Selbstverständlich erkenne ich das an. Herr Kollege Rohde hat Ihnen aber gerade vorgerechnet, daß Sie bei 14 Mitgliedern nach unserem Vorschlag genau sieben Mitglieder stellen. Jetzt frage ich einmal zurück: Wieviel Prozent haben Sie denn hier im Lande? 50 %!

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: 49,98 %!)

- Na gut, so genau wollen wir es jetzt nicht wissen, Herr Dorn; 50 % aufgerundet.

Von daher reicht es, wie gesagt, völlig aus, wenn von 14 Mitgliedern sieben von der SPD benannt werden.

Ich möchte den Beispielen, die schon genannt wurden, nur ein weiteres hinzufügen: Im Saarländischen Rundfunk sind von 31 Rundfunkratsmitgliedern nur drei vom Landtag benannt. Im Rundfunkgesetz dort heißt es schlicht: "In den Rundfunkrat entsendet je ein Mitglied jede Fraktion im Landtag des Saarlandes."

Das heißt: Die SPD mit ihrer absoluten Mehrheit verfügt ebenso über ein Mandat wie die CDU und die F.D.P. Ich weiß, Herr Farthmann, Sie haben noch nie viel von Herrn Lafontaine gehalten, aber das ist doch eine Regelung, an die man sich halten kann.

(Zustimmung und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, kommen Sie uns nicht mit dem WDR-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Verfassungsgericht hat über die Zulässigkeit bzw. die Unzulässigkeit der Vertretung kleinerer Fraktionen gar nichts gesagt.

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vesper, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Farthmann?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ja, selbstverständlich, Herr Farthmann!

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Ich wollte gar keine Zwischenfrage stellen. Ich wollte Sie nicht unterbrechen!)

- Fragen Sie ruhig dazwischen; ich würde auf Ihre Zwischenfrage sogar Wert legen, Herr Farthmann!

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Das merke ich, weil Sie offenbar nicht weiterkommen. Deshalb bringen Sie es bitte schnell zu Ende!)

(C)

- Vielleicht hören Sie dann einmal zu und schreiben sich folgenden Satz hinter die Ohren, Herr Farthmann!

(Zurufe von der SPD)

- Das sagt er zu mir jeden Tag dreimal.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich zitiere folgenden Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts:

Die Kontrollgremien des Rundfunks sollen nicht der Repräsentation organisierter Interessen oder Meinungen, sondern der Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk dienen.

Genau dem dient eine Vertretung aller Fraktionen dieses Landtages. Es geht um die Abbildung der Interessen der Allgemeinheit.

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Meine Damen und Herren,

(Abgeordneter Dr. Vesper hält ein Papier hoch.)

(D)

ich habe hier eine Liste, auf der alle Rundfunkräte aufgeführt sind. Herr Kollege Rohde hat es schon gesagt: Dort sehen Sie sehr schlecht aus! Da gibt es außer dem WDR nur noch zwei Anstalten, in denen die kleinen Fraktionen nicht vertreten sind.

Sie wissen ganz genau, daß das Angebot, das Sie uns machen, in Wirklichkeit gar kein Angebot ist. Sie haben es, nachdem Sie unseren Vorschlag zunächst rundheraus ablehnen wollten, nachträglich aus nackter Not beschlossen. Daran kann doch überhaupt kein Zweifel bestehen. Herr Rohde hat es gerade auch gesagt. Sie wußten ganz genau, daß wir Ihnen selbst bei der geltenden Regelung - auf der Basis der zwölf Mitglieder, versteht sich - gemeinsam einen der sieben Sitze abnehmen könnten.

Nur, weil Sie das genau wissen, tun Sie so, als seien Sie kompromißbereit. Der einzig vernünftige Kompromiß wäre - ich möchte ihn jetzt noch einmal vorstellen; darüber können wir ja im Beratungsverfahren zur dritten Lesung im einzelnen diskutieren -,

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

den Rundfunkrat um zwei Mitglieder aufzustocken und weiter nach d'Hondt zu verfahren, ohne dabei ein Grundmandat vorzusehen - ich weiß nämlich, daß es Ihnen vor allen Dingen darauf ankommt, kein Grundmandat vorzusehen -, sofern dann eine entsprechende Vereinbarung zwischen unseren vier Fraktionen zustande käme. Die CDU hat sich dazu, wie wir gerade noch einmal gehört haben, schon bereit erklärt.

Also, meine Damen und Herren von der SPD, stehen Sie - erstens - zu Ihrem Wort zu der bayerischen Regelung, und bewegen Sie sich -zweitens -, damit im Rundfunkrat alle vier Fraktionen einen ordentlichen Sitz bekommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile nun das Wort Herrn Abgeordneten Löseke für die Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete zieht seine Wortmeldung zurück.)

(B) - Herr Kollege Farthmann, dann darf ich Ihnen das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier verlangen die kleinen Oppositionsparteien etwas, was die Mehrheitsverhältnisse nicht hergeben. Hier wird etwas verlangt, was Ihnen der Wähler nicht zugestanden hat.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Doch!)

Wenn Sie immer so tun, als bekämen Sie doch ein Mandat, muß man zunächst einmal klarstellen, daß das nur dann zustande kommt, wenn sich das herrliche Bündnis zwischen F.D.P. und GRÜNEN zusammenfindet. Das müssen Sie dann allerdings den Wählern erklären und so tun, als ob Ihnen der Wähler ein gemeinsames Mandat gegeben hätte. Dazu kann ich nur sagen: Erzählen Sie das mal Ihren Wählern!

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Sie haben doch auch mit der CDU zusammen - -!)

(C)

Nur wenn Sie sich zusammentun, haben Sie den Anspruch auf ein Mandat.

Nun sage ich Ihnen noch einmal: Sie hätten sich gar nicht zusammentun brauchen; wir sind ja bereit, Ihnen dieses eine Mandat zu geben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir meinen auch, das wäre ein faires Angebot. Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie hier so tun, als wenn diejenigen überhaupt nicht zum Zuge kämen, stimmt das ja nicht, weil die Partei, die für diese Zeit ein Mandat nicht erhält, ein Stellvertretermandat bekommt. Und der Stellvertreter hat nach der Ordnung der Rundfunkräte die gleichen Befugnisse, die gleichen Informationen. Sie kämpfen hier nur, um uns etwas aus dem Kreuz zu drehen, was Ihnen nicht zusteht.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Farthmann - -

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Im übrigen hat es vorher ja auch Gespräche gegeben. Dabei haben Sie beide signalisiert, daß Sie eine Regelung, wie wir Sie Ihnen jetzt ermöglichen wollen, für fair hielten. Und sie wäre auch fair. Denn wir wollen Ihnen ja gleichzeitig das gleiche auch in der Rundfunkkommission anbieten.

(D)

Deswegen weiß ich nicht, warum Sie jetzt mit dem Kopf durch die Wand wollen. Aber daran kann ich Sie nicht hindern. Wir haben das Ganze gemacht, um ein faires Angebot zu ermöglichen. Die Erhöhung um zwei Mandate ist für uns nicht zumutbar, weil Sie dann von uns verlangen würden, daß wir die Mehrheitsverhältnisse nahezu auf den Kopf stellten.

(Widerspruch bei GRÜNEN und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Farthmann, ich muß Sie einmal unterbrechen. Einen Augenblick bitte - -

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD): Wir haben nun einmal die absolute Mehrheit, und die muß sich

(A) (Dr. Farthmann [SPD])

auch in diesem Gremium ausdrücken. Alles andere ist gegen den Wählerwillen. Daran führt doch kein Weg vorbei.

Deswegen hätten wir dann also eine Erhöhung um drei vorsehen müssen, damit wir ein zusätzliches Mandat bekämen. Dazu kann ich Ihnen aber nur sagen: Das ist gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen nicht zu verantworten; denn dann wird der Selbstbedienungsladen für die Parteien offensichtlich. Das ist der einzige Grund, warum wir das nicht wollen.

Wir meinen, unser Vorschlag wäre eine faire Lösung. Es sind dann praktisch beide Parteien - auch die kleinen - in beiden Gremien vertreten. Denken Sie noch einmal darüber nach; das ist eine Lösung, mit der alle leben können. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Zunächst Herr Kollege Dr. Rohde und dann Herr Kollege Hegemann.

(B) Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre uns natürlich lieber gewesen, Herr Kollege Farthmann, mit einem eigenen Mandat und ohne Listenverbindung mit den GRÜNEN vertreten zu sein, wie es genauso den GRÜNEN lieber gewesen wäre, mit einem eigenen Mandat ohne Listenverbindung mit uns vertreten zu sein. Das ist völlig klar.

Beide - GRÜNE und F.D.P. - haben wir Ihnen diese Position geschildert. Die Lösung kann ja nur, wenn Sie kein Grundmandat einräumen wollen, darin bestehen, die Zahl von 12 auf 14 zu erhöhen, bei d'Hondt zu bleiben, sich auf einen gemeinsamen Vorschlag zu einigen,

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Richtig!)

was bedeuten würde, daß GRÜNE und F.D.P. morgen dieser gemeinsamen Liste von CDU und SPD zustimmen würden.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

(C)

Das würde wiederum bedeuten, daß SPD und CDU dem Vorschlag der Wahl von zwei Mitgliedern - eines für die F.D.P. und eines für die GRÜNEN - auch zustimmten. Das, meine ich, war ein faires Angebot.

Ich will noch einmal auf die anderen Rundfunkgesetze zurückkommen. Dort finden sich nirgendwo diese Mehrheitsverhältnisse wieder, die Sie auf einmal für sich ganz neu reklamieren. Außerdem muß man den Rundfunkrat in seiner Gesamtzusammensetzung sehen.

Herr Vesper hat das saarländische Modell genannt, in dem ausdrücklich vorgesehen ist, daß nur drei Mitglieder aus dem Landtag kommen und jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist. Das ist weit entfernt von den von Ihnen reklamierten Mehrheitsmodellen. Im übrigen: Merkwürdig mutet es an, daß, nachdem Sie gesagt haben, GRÜNE und F.D.P. hätten kein gemeinsames Mandat, offenbar aber die Fraktionen von SPD und CDU über ein gemeinsames Mandat verfügen. Die Überschrift der Drucksache 11/2024 lautet "Wahlvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU." - Ich beglückwünsche die CDU-Fraktion sehr herzlich dazu, daß sie - in den Worten von Herrn Farthmann gesprochen - dieses gemeinsame Mandat vom Wähler bekommen hat. - Also, Herr Farthmann, es ist doch nicht logisch, was Sie uns hier eben erzählt haben!

(D)

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Linssen von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an die letzten Worte von Ihnen, Herr Farthmann, erinnern. Sie haben sinngemäß folgendes gesagt: Wenn wir die Zahl der vom Landtag gewählten Mitglieder auf 14 erhöhten, sei das Selbstbedienung der Parteien. Bei einer Anhebung auf 13 ist es das offensichtlich nicht.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Das habe ich bei 15 gesagt!)



(A) (Dr. Linssen [CDU])

Wir sollten feststellen, daß bei 14 vom Landtag gewählten Mitgliedern eine Parität zwischen SPD und vereinigter Opposition im Rundfunkrat eintreten kann. Ich glaube, daß das auch das Problem in Ihrer Fraktion ist - wenn ich das so richtig mitbekommen habe -, weil das das erste Mal wäre, daß Sie sähen: O Gott, o Gott, wir haben nicht mehr die Mehrheit!

Nur geht es hier um ein völlig anderes Gremium als den Landtag, nämlich den Rundfunkrat, der eben nicht nur aus den vom Landtag nach Parteiproporz hineindelegierten Personen besteht. Es handelt sich vielmehr um ein Gremium mit 41, 42 oder 43 Mitgliedern. Da spielen dann diese Gesichtspunkte keine Rolle.

Ich appelliere deshalb an die SPD-Fraktion, einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen, mit dem der vorliegende Änderungsantrag Drucksache 11/2086 der SPD-Fraktion abgeändert wird: In Artikel I Ziffer 1 wird die Zahl "42" in "43" geändert. In Artikel I Ziffer 2 wird die Zahl "13" in "14" geändert. Ich stelle diesen Antrag hier für die CDU-Fraktion und bitte um Abstimmung.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Bevor ich die Beratung schließe, unterrichte ich Sie, meine Damen und Herren, von folgendem: Die Fraktion der F.D.P. und die Fraktion DIE GRÜNEN haben beantragt, eine dritte Lesung des vierten Rundfunkänderungsgesetzes gemäß § 81 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung durchzuführen.

Außerdem haben die antragstellenden Fraktionen beantragt, zur Vorbereitung der dritten Lesung die erneute Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung zu beschließen.

Herr Kollege Wendzinski hat für die SPD-Fraktion getrennte Abstimmung über diese beiden Punkte beantragt. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies nicht erforderlich ist, da die dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion in jedem Falle durchzuführen ist. Abzustimmen ist allerdings über den Antrag auf Überweisung an den Hauptausschuß.

(C)

Zunächst kommen wir jetzt zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses.

Hierzu hat die CDU-Fraktion einen alternativen Antrag eingebracht. Ich gehe davon aus, daß sich, wenn über den erstgenannten Antrag abgestimmt ist, der zweite Antrag erledigt hat.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/2086 abstimmen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] und Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Der CDU-Antrag ist der weitergehende!)

- Nein. Es sind alternative Anträge: Ist der eine Antrag angenommen, ist der andere abgelehnt.

Ich lasse zunächst über den eben von mir genannten Antrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen.

Damit ist zugleich auch, da wir über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses Drucksache 11/2023 mit dem Änderungsantrag abgestimmt haben, auch die Beschlußempfehlung in der Gestalt des Änderungsantrages angenommen.

(D)

Ich komme nun zu dem Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung. Ich habe bereits gesagt, daß dem gemäß der Geschäftsordnung ohnehin zu entsprechen ist.

Außerdem haben die Fraktionen von F.D.P. und DIE GRÜNEN beantragt, über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß getrennt abzustimmen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer der Überweisung des Entwurfes des 4. Rundfunkänderungsgesetzes in der Fassung der zweiten Lesung an den Hauptausschuß seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Die dritte Lesung wird also morgen erfolgen.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wo steht das denn? - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Es muß ein Tag dazwischenliegen!)

Meine Damen und Herren, § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung sieht vor, daß die dritte Lesung auch unmittelbar nach der zweiten Lesung erfolgen kann, wenn nicht eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags widersprechen.

Ich darf zunächst Herrn Tscholtsch das Wort zur Geschäftsordnung erteilen.

Abgeordneter Tscholtsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns auf die Tagesordnungen für heute und morgen verständigt. Sie können somit nicht ohne weiteres ergänzt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

- Das steht nun einmal in der Geschäftsordnung.  
- Das heißt: Sie können morgen vor Eintritt in die Tagesordnung Anträge zur Geschäftsordnung stellen, um die morgige Tagesordnung zu verändern. Die heutige Tagesordnung kann aber nicht verändert werden. Im übrigen beziehe ich mich auf § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung, wonach zwischen der ersten und der zweiten Lesung ein Tag liegen muß.

(B)

Ich bitte die Landtagsverwaltung, das bis morgen ernsthaft zu prüfen. Wir möchten diese Formulierung der Geschäftsordnung morgen anwenden.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vesper zur Geschäftsordnung, bitte!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von Ihnen zitierte Satz in § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung gibt dem Haus die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluß an eine zweite Lesung eine dritte Lesung durchzuführen. Es ist aber überhaupt nicht zwingend, es ist sogar unüblich, die dritte Lesung gleich am nächsten Beratungstag durchzuführen. Darauf findet sich in der gesamten Geschäftsordnung kein Hinweis.

(C)

Ich weise aber auf § 40 der Geschäftsordnung hin. Dort heißt es in Absatz 2:

Die Tagesordnung darf während der Sitzung nicht ergänzt werden, wenn fünf der anwesenden Abgeordneten widersprechen.

(Zurufe von der SPD)

- Die Tagesordnung haben wir gestern für alle drei Tage beschlossen. Selbstverständlich, sie ist festgestellt worden, sie ist auch verschickt worden.

Wir widersprechen dieser Ergänzung. Wir sind dafür, für die dritte Lesung etwas mehr Beratungszeit zu lassen, weil es uns gerade darum geht, hier noch einen Kompromiß hinzubekommen. Dafür brauchen wir etwas mehr Zeit. Wir sprechen uns dafür aus, daß die dritte Lesung erst in der nächsten Sitzungswoche stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, nach § 81 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung kann - ich darf das wiederholen - die dritte Lesung unmittelbar nach Schluß der zweiten Lesung erfolgen, wenn nicht eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtages widersprechen.

(D)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Die CDU-Fraktion widerspricht!)

Nach den Wortmeldungen - so interpretiere ich sie - widersprechen Sie jetzt der dritten Lesung.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: So ist es!)

- Danke schön. Damit wird die dritte Lesung heute nicht stattfinden. Es ist eine Frage der weiteren Behandlung nach der Geschäftsordnung, ob sie morgen stattfinden kann oder nicht. Wir werden das prüfen. Es ist zunächst in Ihr Initiativrecht gestellt, entsprechende Anträge zu stellen. Die Geschäftsordnung wird Auskunft darüber geben, was morgen zu machen ist. - Bitte schön, Herr Kollege Wendzinski!

(A)

**Abgeordneter Wendzinski (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion weist auf § 40 hin und wird morgen vor Eintritt in die Tagesordnung eine Änderung der Tagesordnung für den 12. Juli beantragen, die dahin geht, die dritte Lesung zum 4. Rundfunkänderungsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Der heutige Tag endet mit dem Abschluß des letzten Tagesordnungspunktes. Daher können wir nach § 40 morgen eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

**Vizepräsident Dr. Klose:** Meine Damen und Herren, ich stelle damit fest, daß wir diesen Punkt der Tagesordnung erledigt haben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gutachterliche Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Finanzlage des Westdeutschen Rundfunks unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie zu der Forderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die Rundfunkgebühr vor Ende der Mindestlaufzeit des derzeit geltenden Staatsvertrages anzuheben**

(B)

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1918

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Hieronymi das Wort.

**Abgeordnete Hieronymi (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerpräsidenten planen vorzuschlagen, die Rundfunkgebühren in den alten Bundesländern zum 1. Januar des nächsten Jahres um 4,80 DM anzuheben. Die CDU lehnt diese Gebührenerhöhung um mehr als 25 % ab.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen sie ab als massiven Eingriff in die Taschen der Bürger, der von den Ministerpräsidenten außerordentlich leichtfertig beschlossen worden ist.

(C)

(**Abgeordneter Henning [SPD]:** Denken Sie an die Bonner Steuererhöhungen und an die unverschämten Gebühren!)

Die CDU lehnt diese Gebührenerhöhung ab, weil das Gutachten, das erstellt worden ist, um zu prüfen, ob eine solche Erhöhung überhaupt notwendig ist, am 21. Juni eingebracht worden ist, die Ministerpräsidenten aber schon am 4. Juli, also noch nicht einmal zwei Wochen später, ohne gründliche Prüfung der Unterlagen bereit waren, mal schnell fast 5 DM mehr zu beschließen.

Ganz eilig hatte es dabei der Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen. Mit seinem Minister Clement wußte er schon im Frühjahr 1990, also vor mehr als einem Jahr, daß es nötig sein würde, die Gebühren um mindestens 5 DM zu erhöhen. Die SPD ist immer auf dem Sprung, dem Gebührenzahler in die Tasche zu greifen, bevor die entsprechenden Daten vorliegen. Ähnliches diskutieren wir gerade im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen für Kindergärten. Die CDU ist nicht bereit, ohne eine gründliche Überprüfung einer solch immensen Erhöhung ihre Zustimmung zu geben.

Wenn wir das bilanzieren, heißt das:

- ein Ministerpräsident, der ohne jede unabhängig geprüften Unterlagen Gebührenerhöhungen von mindestens 5 DM schon ein Jahr im voraus fordert,

- eine Untersuchung der KEF zum Gebührenbedarf, die, wie sie selbst ausführt, in der kurzen Zeit, in der sie den Sonderbericht erarbeiten mußte, nur aufgrund notdürftiger Unterlagen Berechnungen anstellen konnte,

- 16 Ministerpräsidenten, von denen eine ganze Reihe nicht für diese Gebührenerhöhung sind, die man aber in die Situation gebracht hat, weil wir sechs Staatsverträge gleichzeitig beschließen müssen, dann auch dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag zuzustimmen. Zum Beispiel ist es den Ministerpräsidenten in den neuen Bundesländern sehr wichtig, daß sie dem ZDF-Staatsvertrag beitreten können, und gleichzeitig wird ihnen von den Ministerpräsidenten, die es wie der in Nordrhein-Westfalen mit der Gebührenerhöhung besonders eilig haben, gesagt: "Wir stimmen dem neuen ZDF-Staatsvertrag aber nur dann zu, wenn ihr

(D)